Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 44. Montag, den 31. Mai 1830.

Bekanntmachung.

Zu der am 15. künftigen Monats Mittags um 12 Uhr in dem für die Sammlung der Alterthümer ꝛc. bestimmten Locale auf dem Münzhofe stattfindenden fünften jährlichen General-Versammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde, lade ich die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst ein.

Stettin, den 27. Mai 1830.

Der Königl. wirkl. Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

Von des Kaisers von Rußland Majestät ist der hiesigen Stadt ein abermaliger Beweis allerhöchstderen Gnade zu Theil geworden, indem wir wiederum eine zu St. Petersburg in Gold geprägte Medaille: auf den letzten Frieden mit Persien, übersandt erhalten.

Wir unterlassen nicht die Einwohnerschaft hievon in Kenntniß zu setzen, und sind überzeugt, daß jeder unserer Mitbürger, mit uns, diese erneuerte Kaiserliche Huld unter dem ehrfurchtsvollsten Danke entgegen nehme.

Stettin, den 26. Mai 1830.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, vom 27. Mai.

Der Professor Georg Friedrich Pohl am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Königl. Universität ernannt worden.

Der bisherige Privat-Docent bei der medicinischen Facultät in Berlin, Dr. Heinrich Damerow, ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Greifswald ernannt worden.

Berlin, vom 28. Mai.

Se. Königl Maj. haben den Rittergutsbesitzer, Hofgerichts-Rath Devens, zum Landrath des Kreises Recklinghausen, im Regierungsbezirk Münster, zu ernennen geruhet.

Bei der am 26. und 27. d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Classe 61ster Königl. Classen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150000 Thlr. auf Nr. 85594 nach Nordhausen bei Schlichte[illegible], der zweite Haupt-Gewinn von 50000 Thlr. auf Nr. 82579 nach Mühlhausen bei Blachstein; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 77978. und 80896. nach Brandenburg bei Lazarus und nach Köln bei Reimbold; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 12227. 12930. 41487. 43662 und 73981. in Berlin bei Joachim, nach Achen bei Levy, Breslau bei J. Holschau jun., Naumburg a. d. S. bei Kayser und nach Neiße bei Jäckel; 8 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 8292. 15546. 18831. 33066. 41476. 44802. 48028 und 60413. in Berlin bei Meßag und bei Seeger, nach Danzig bei Rotzoll, Landsberg a. d. W. bei Gottschalk, Naumburg bei Kayser, Neiße bei Jäckel und nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach; 22 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4943. 8082. 14236. 14612. 17233. 22138. 30715. 30810. 34053. 36218. 45199 45713. 45977. 46098. 46311. 52389. 54519. 62357. 62612. 63101. 83456 und 87329. in Berlin bei Baller, bei Bleichröder, bei Burg, 2mal bei Gronau und bei Seeger, nach Brandenburg bei Ludolff, Breslau bei J. Holschau jun. und bei Schreiber, Bromberg 2mal bei George, Koblenz bei Stephan, Köln bei Reimbold, Düsseldorf bei Simon und bei Spatz, Frankfurt bei Salzmann, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Burchard, Magdeburg bei Büchting, Münster bei Hüger und nach Naumburg 2mal bei Kayser; 55 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3788. 8735. 9705. 12378. 13074. 13865. 13905. 16420. 16756. 17719. 17937. 17959. 21884. 21888. 28800. 29163. 29819. 31760. 34990. 35122. 35812. 38802. 39278. 40471. 40849. 47408. 48161. 49546. 50814. 52973. 55465. 57224. 59580. 59606. 60103. 60353. 61558. 62161. 63930. 65157. 67515. 71501. 74274. 75908. 77705. 80050. 81505. 81931. 82109. 84683. 85385. 85895. 87256. 87816 und 88396. in Berlin bei Alevin, bei Baller, bei Bleich-

röder, 2mal bei Burg, 2mal bei Gronau, bei Joachim, bei Matzdorff und bei Seeger, nach Achen bei Levy, Bielefeld bei Honrich, Breslau bei H. Holschau sen., 3mal bei J. Holschau jun., bei Leubuscher, 4mal bei Schreiber und bei Stern, Bunzlau bei Appun, Köln bei Reimbold, Kottbus bei Breest, Düsseldorf bei Spatz, Frankfurt bei Baßwitz, Glogau bei Bamberger, Halle 6mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. 2mal bei Burchard, Langensalza bei Belz, Poln. Lissa bei Hirschfeld, Löwenberg bei Keyl, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und bei Roch, Memel bei Kauffmann, Merseburg 3mal bei Ochsse, Minden bei Wolfers, Naumburg 2mal bei Kayser, Neuwied bei Krätzer, Nordhausen bei Schlichteweg, Oppeln 2mal bei Bender, Potsdam bei Hiller und nach Stettin bei Rolin; 57 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2769. 3273. 3428. 4435. 5413 5587. 6563. 7251. 8728. 13421. 14369. 15269. 16136. 16269. 16854. 18484. 21858. 22528. 22731. 24570. 25604. 25937. 28805. 28837. 32541. 35332. 38780. 41466. 42145. 44704. 45247. 47048. 50323. 50566. 53114. 53966. 54938. 55184. 55433. 57689. 61337. 63752. 64691. 65150 68020. 68389. 69474. 71197. 72331. 74596. 79199. 79654. 80178. 80701. 81997. 87999 und 89466.

Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, den 28. Mai 1830.

Königl. Preußische General-Lotterie-Direction.

Aus den Maingegenden, vom 23. Mai.

Am 13. mußte in München die Sacristei der heil. Geistkirche gestützt werden, da auch dieses Gebäude Risse bekommen hat und den Einsturz droht.

Paris, vom 19. Mai.

Während die Oppositionsblätter den Wählern vor Allem die 221 Deputirten anempfehlen, die für die Adresse gestimmt haben, warnt die Gazette de France sie vor der abermaligen Ernennung dieser Deputirten: „Jeder Wähler", äußert sie, „der zu einer so verderblichen Wahl beitrüge, müßte sich nothwendig sagen: Du begehst eine Handlung, woraus unbedingt eine Beschränkung der Rechte, die der König dir verliehen hat, oder eine Revolution entspringen muß; denn wenn alle jene 221 Deputirte wieder gewählt werden, so werden selbige in ihren verderblichen Plänen beharren, und zwar um so zuversichtlicher, als ihre abermalige Ernennung ihnen den Glauben beibringen muß, daß sie auf den Beistand der Nation rechnen dürfen, und dem Könige bleibt sonach nichts übrig, als in der Charte selbst ein Mittel zu suchen, die Monarchie zu retten. Welche entsetzliche Verantwortlichkeit für einen gewissenhaften Wähler; welche schreckliche Zukunft für ganz Frankreich!"

Aus Toulon wird unterm 13. d. geschrieben: „Außer dem Tagesbefehle vom 10. Mai ist eine von einer Commission von Beamten des Kriegs-Ministeriums ausgegangene Sanitäts-Verordnung unter sämmtliche Truppen vertheilt worden; es wird den Soldaten darin vorgeschrieben, sich wenigstens zweimal täglich das Gesicht zu waschen, sich kurz nach dem Aufgange oder kurz vor dem Untergange der Sonne, aber nie in der Mittagshitze, zu baden, den in heißen Ländern höchst schädlichen Genuß starker Getränke zu vermeiden, den Wein und Branntwein nur mit Wasser und eben so das Wasser nur mit Wein oder Branntwein gemischt zu trinken, sich den Genuß unreifer Früchte, und selbst der reifen, z. B. der Feigen und Abrikosen, zu versagen, das gesalzene Fleisch vor dem Kochen einige Stunden lang im Wasser liegen zu lassen, nie unbedeckt zu schlafen und während der Nacht die Interims-Mütze aufzubehalten, um sich mit den Klappen derselben die Augen und Ohren zu bedecken. — Gleichfalls am 10. wurde an alle Fahrzeuge der Flotte ein ausführlicher Tagesbefehl in Betreff der Landung an der Algierischen Küste erlassen. Dieselbe wird in drei Linien vor sich gehen, von denen eine jede eine Infanterie-Division mit der dazu gehörigen Artillerie an's Land setzen wird. Demnächst soll die Landung der Lebensmittel und der Kriegs-Munition beginnen. Nach Beendigung dieser Operationen befinden sich die drei Infanterie-Divisionen mit 4 Batterieen, dem Ingenieur-Corps, Lebensmitteln auf 16 Tage, 200 Pferden und der nöthigen Munition am Ufer. Hierauf wird ein Theil der Kriegsschiffe und leer gewordenen Landungsboote den Ankerplatz verlassen, um der zweiten aus 90 Fahrzeugen, und der dritten, aus 105 Schiffen bestehenden, Abtheilung der Transportflotte Platz zu machen, an deren Bord sich das Belagerungsgeschütz und die Cavallerie-Pferde befinden. Die Kriegsflotte wird sich entweder mit ausgeworfenen Ankern oder unter Segel aufstellen, um die Bewegungen der Landarmee zu unterstützen und zu beobachten."

Das Gerücht von dem Tode der Mutter Napoleons bestätigt sich. Hiesige Blätter melden, daß Madame Lätitia Buonaparte, in Folge des Falles, den sie kurz vorher bei einem Spaziergange in der Villa Borghese gethan, am 26. April zu Rom verstorben ist. Der Cardinal Fesch, ihr Bruder, war vom Papste ermächtigt worden, ihr in seinem Namen die Absolution zu ertheilen. Diese Auszeichnung bewilligt der Papst in der Regel nur auf dem Todbette liegenden Cardinälen und fürstlichen Personen. Die Bestimmungen des Testaments der Madame Buonaparte sollen im Wesentlichen so lauten, wie sie von den öffentlichen Blättern seiner Zeit angegeben wurden.

Paris, vom 20. Mai.

Aus mehreren Departements erfährt man bereits, daß die vorigen Deputirten (die zu der Mehrheit gehörten) wieder gewählt werden. Ueber die Candidaten zur Deputirtenwahl, namentlich über die 221, wird zwischen den ministeriellen und den Oppositionsblättern ein lebhafter Krieg geführt, der vermuthlich noch einen Monat anhalten wird.

Der Globe äußert: „Der böse Geist siegt. Ein Mann, dessen Name Frankreich nicht mit kaltem Blute nennen kann, ist Minister des Innern geworden. Unter den jetzigen Umständen steht bei uns Hr. von Labourdonnaye noch besser angeschrieben, als Herr von Peyronnet. Fast vermissen wir schmerzlich das Ministerium des 8. August. Die letzten Veränderungen im Cabinette müssen jeden vernünftigen und patriotischgesinnten Franzosen betrüben. Nur einen Ersatz erblicken wir darin, nämlich den glücklichen Einfluß, den dieselben nothwendig auf das Wahlgeschäft haben müssen. Unsere Majorität wird dadurch nur um so stärker werden."

Der Bey von Constantina soll sich für Frankreich erklärt haben; er ist der mächtigste unter den Statthaltern des Dey's von Algier. Wie man sagt, befindet sich einer seiner Agenten gegenwärtig in der hiesigen Quarantaine. Dieser Bey, der kein geborener Türke ist, war schon einmal bei dem Dey, der seinen Beschützer hinrichten ließ, in Ungnade gefallen.

Der heutige Moniteur enthält mehrere wichtige K. Verordnungen. Hr. Chantelauze, erster Präsident des Königl. Gerichtshofes zu Grenoble, ist, an die Stelle des Herrn v. Courvoisier, zum Großsiegelbewahrer und Justiz-Minister, und der Graf von Peyronnet, statt des Barons v. Montbel, zum Minister des Innern ernannt worden. Der Baron von Montbel hat dagegen, an die Stelle des Grafen von Chabrol, das Finanz-Ministerium erhalten, und Herr von Courvoisier, so wie der General-Forst-Director, Graf v. Berthier, und der Staatsrath, Baron v. Balainvilliers, sind Staats-Minister und Mitglieder des Geheimen-Raths geworden. Zugleich ist die General-Direction der Brücken, Chausseen und Bergwerke von dem Ministerium des Innern abgezweigt und daraus ein besonderes Ministerium unter dem Titel: ministère des travaux publics, gebildet worden, das der Staatsrath Baron Capelle, bisheriger Präfect des Departements der Seine und Oise, erhalten hat. Sämmtliche Verordnungen sind vom 19. d. M. datirt und von dem Fürsten von Polignac contrasignirt.

London, vom 21. Mai.

Die Krankheits-Symptome sind noch immer günstig, jedoch haben Se. Maj. eine schlechte Nacht gehabt.

Der Sun sagt: „Da des Königs Gesundheitszustand immer günstiger wird, so werden, wie wir vernehmen, die verschiedenen Mitglieder der Königl. Familie wieder anfangen, Gesellschaft bei sich zu sehen."

Ein aus Newyork hier eingelaufenes Schiff hat Nachrichten aus Columbien und Mexiko bis Mitte März und aus den Vereinigten Staaten bis beinahe Ende April mitgebracht. Venezuela beharrt bei seiner Trennung. Der Congreß von Columbien beschäftigte sich fortwährend mit der neuen Verfassung. In Mexiko hatte sich eine Opposition gegen die ausübende Gewalt gezeigt, und, wie es dort hieß, soll Präsident Guerrero den Landsitz, auf den er sich von den Geschäften zurückgezogen hatte, wieder verlassen haben, um Truppen zu sammeln.

Der Capitän eines in diesen Tagen in Cowes angekommenen Schiffes, das St. Domingo am 21. März verlassen hatte, bringt die Nachricht mit, daß sich dort Alles in der größten Verwirrung befand, indem man täglich einen Angriff der Spanier von Porto-Rico und Havana aus erwartete, um ihre verlorenen Besitzungen wieder zu erobern; auch sagte er aus, daß bereits 3 Regimenter in Port-au-Prince angekommen seien, die mit den früher dort schon einquartirten Regimentern eine Truppenzahl von 3000 Mann bildeten; außerdem sollten sich auch in der Nachbarschaft noch mehr Truppen befinden.

Am 14. März war in Bogota die neue Constitution noch unter Berathung des Columb. Congresses. Derselbe hat alle Acte der Provinzen, die eigene Verfassungen promulgiren (also auch die Unabhängigkeits-Erklärung von Venezuela) für ungültig erklärt. Der Minister des Auswärtigen, Gen. Don Gaicedo ist Präsident des Ministerraths geworden und steht sonach an der Spitze der Geschäfte, da Bolivar unwohl ist. Einem Schreiben aus Carthagena vom 27. März zufolge sollte der constituirende Congreß von Venezuela am 30. April in Caraccas zusammenkommen. Die Präsidentschaft wird Paez, die Würde eines Vicepräsidenten der sehr beliebte und reiche Martin Tovar erhalten. In Maracaibo befinden sich bereits Truppen und die Goelette Independencia. Uebrigens ist man in Venezuela keinesweges über die Trennung von Columbien einig. Varinas will eine Bundesregierung mit Bolivar an der Spitze, die Landzunge von Panama will, gegen gewisse Handelsvortheile, mit Columbien verbunden bleiben, und Altagracia verspricht dem Befreier sogar eine lebenslängliche Präsidentschaft.

Der Marquis v. Londonderry, welcher seinen Antrag über die auswärtige Politik des Ministeriums ausgesetzt hatte, fragte vorigen Dienstag im Oberhause, wann die seit zwei Monaten versprochenen Papiere in Bezug auf die Griechischen Angelegenheiten vorgelegt werden würden? Hierauf erwiederte Graf Aberdeen, diese Papiere befänden sich in den Händen des Druckers; er werde sie nächsten Montag dem Hause vorlegen, und zwar nicht wegen des von dem edlen Marquis angezeigten Antrages, oder wegen des Erscheinens einiger Documente in auswärtigen Blättern, sondern einzig und allein, weil die Unterhandlungen zu einem Punkte gediehen wären, wo die Regierung die Vorlegung jener Documente angemessen erachtet habe.

Gestern im Unterhause fragte Sir Robert Wilson den Minister, Sir Robert Peel, ob es gegründet sei, daß die Regierung eine Fregatte nach Algier geschickt habe, um die Brittischen Unterthanen von dort abzuholen, und daß dieses Schiff von dem Französischen Blokade-Geschwader am Einlaufen verhindert worden und deshalb nach Malta gesegelt sei. Er wünschte daher zu wissen, ob der Französische Admiral unter diesen Umständen Maaßregeln getroffen habe, um die sich dort aufhaltenden Britten zu beschützen. Sir Robert Peel erwiederte hierauf: Die Brittische Regierung hat allerdings früher eine Fregatte zu dem Zwecke hingeschickt, um die Frauen und Kinder Brittischer Unterthanen aus Algier abzuholen, welche sämmtlich an Bord derselben gingen, mit Ausnahme der Gemahlin des Consuls, welche diese Gelegenheit wegen Krankheit nicht benutzen konnte. Beim Absegeln aus dem Hafen fand eine Unterredung zwischen dem Capitän des Brittischen Kriegsschiffes und dem Befehlshaber des Franz. Blokade-Geschwaders Statt. Letzterer äußerte einige Zweifel, ob er in Gemäßheit seiner Instructionen dem Kriegsschiffe erlaube dürfe, noch einmal einzulaufen, um jene Dame abzuholen, erklärte aber, er werde die Sache dem Admiral vorstellen, und dessen Befehle einholen. Man pflegt nämlich bei Paketböten und einigen andern Schiffen befreundeter Nationen in Blokade-Fällen einen Unterschied zu machen. Bevor ihm noch der Französische Admiral seine Ansicht über diesen Gegenstand zu erkennen gab, kam die Sache zur Kunde der Französischen Regierung, die sogleich einschritt und die Erklärung leistete, daß der vor Algier befehligende Officier seine Instructionen gemißdeutet habe, und nicht die mindeste Absicht vorhanden sei, das zwischen befreundeten Nationen obwaltende System zu unterbrechen. (Hört!) Selbst noch ehe die Brittische Regierung jenes Kriegsschiff absandte, hatte die Französische Regierung schon Maaßregeln getroffen, die Sicherheit aller Europäer in Algier zu beschützen. (Hört! Hört!) Sir Robert Wilson erklärte sich hiemit vollkommen zufrieden.

Gestern kam es auch im Unterhause zu einer interessanten Debatte über die Südamerikanischen Angelegenheiten, indem Hr. Huskisson die Fragen aufstellte: Ob Großbrittannien nicht unter den jetzigen Umständen das Recht hätte, Spanien von seinen nutzlosen und verderblichen Expeditionen abzuhalten? und ob Jenes nicht

Maaßregeln treffen müßte, um den Feindseligkeiten ein Ziel zu setzen? Auf seine umständliche Rede, in welcher er namentlich auf die Nachtheile der Seeräuberei, die Nichtbezahlung der Forderungen Brittischer Unterthanen und das Umsichgreifen des Nordamerikanischen Einflusses und Ehrgeizes hindeutete, erwiederte Sir R. Peel eben so umständlich. Er suchte nachzuweisen, daß Großbrittannien keine Art von Verpflichtung eingegangen sei, um Mexiko oder Columbien vor einem Angriffe von Cuba her zu schützen; er gab jedoch eben so entschieden zu erkennen, daß die Regierung beschlossen habe, den aus jenen Feindseligkeiten entsprungenen Gräueln der Seeräuberei ein Ende zu machen. Er hielt es für durchaus ungegründet, daß die Vereinigten Staaten die Absicht hätten, sich die bedrängte Lage der neuen Staaten zu Nutze zu machen. Viele andere Mitglieder, namentlich Sir R. Wilson und Hr. A. Baring, nahmen an der Debatte Theil. — In seinen Bemerkungen über dieselbe, äußert der Courier, es lasse sich eine baldige Anerkennung der neuen Staaten von Seiten Spaniens erwarten.

Am 17. d. überreichte Hr. E. Davenport im Unterhause die Bittschrift von 25000 Einwohnern Birmingham's wegen Parlamentsreform. Auch gingen eine Menge von Bittschriften wegen Emancipation der Juden ein; unter andern eine von den katholischen Grundbesitzern zu Worcester, eine andere von 14000 Kaufleuten, Banquiers und andern Bewohnern Londons, und eine dritte von 150 Londoner Advocaten. Die Debatte über diesen Gegenstand war zu demselben Abend angesetzt. Hr. R. Grant trug bloß auf die zweite Verlesung an, und wünschte die Erwägung der einzelnen Bestimmungen der Committee zu überlassen. Die meisten Redner, welche gegen die Maaßregel sprachen, als General Gascoyne, Lord Belgrave und Lord Darlington, legten auf den Umstand Gewicht, daß man die Juden eigentlich nicht als Engländer betrachten und von ihnen keine herzliche Theilnahme an den Freiheiten des Landes erwarten könne. Letzterer sagte: er werde nie zugeben, daß ein Türke, ein Jude oder ein Ungläubiger ein Mitglied dieses Hauses werde. Sir Robert Wilson vertheidigte die Maaßregel auf's Entschiedenste und bezog sich auf das Beispiel Frankreichs und der Niederlande; er habe vielleicht mehr Juden gekannt, als die meisten Mitglieder des Hauses (man lacht), und habe sie selbst da, wo sie unterdrückt wären, wohlthätig, gastfreundlich und dankbar gefunden. Er erinnerte das Haus, daß ein Individuum dieses Glaubens an der Spitze von nicht weniger als 27 milden Stiftungen in England stehe, worunter mehrere die Beförderung des Christenthums mit sich führten, aus dem alleinigen Grunde, weil seine eigene Religion keine Proselytenmacherei billige. Hr. O'Connell konnte in allen den Gegengründen nichts weiter erblicken, als was früher gegen die Katholiken eingewendet worden. Er unterstützte die Bill aus dem allgemeinen Grunde der Toleranz, wenn überhaupt ein solcher Ausdruck zu gestatten wäre. „Der Mensch — sagte er — hat kein Recht, die Gewissensfreiheit auf irgend eine Weise zu beeinträchtigen. Das Christenthum hat sich nicht durch die zeitliche Gewalt, nicht durch die Bemühungen christlicher Gesetzgebungen, sondern durch die Kraft seiner eigenen Wahrheit und seinen milden und wohlthätigen Einfluß auf das menschliche Herz ausgebreitet, ungeachtet des furchtbarsten Widerstandes — und wo ist der Christ, der mir sagen möchte: der Arm Gottes sei kurz und bedürfe der Hülfe seiner Geschöpfe?" (Lauter Beifall.) — Mit großer Bitterkeit und Feindseligkeit sprach Hr. Trant gegen die Maaßregel; Lord John Russel und Hr. Huskisson redeten dagegen für dieselbe. Auf die Einwendung, daß sie eine Neuerung sein würde, erwiederte Letzterer: unsre Vorfahren seien auch keine Freunde von Neuerungen gewesen, und hätten doch die Reformation und die Revolution bewirkt. Er hoffte, daß das Parlament sich durch seine Liberalität verewigen und den letzten Flecken aus dem Statutenbuche ausmerzen würde. Sir R. Peel verwarf den Grundsatz der Bill und dessen Anwendung. Er wollte nicht sagen, daß sie die Legislatur entchristlichen würde, meinte aber, sie müßte die unvermeidliche Folge haben, daß alle Formen und Ceremonien, welche das Christenthum sichern, aufgehoben würden. Jedermann, zu welcher Secte er auch gehören mag, würde demnach das Recht erhalten, die Eides- oder Betheurungs-Formel selbst zu bestimmen, die er dem Staate zu leisten hätte. Er widerlegte die Behauptung, daß die Emancipation der Juden eine nothwendige Folge der katholischen sei. „Das Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten — sagte er — ist ein ganz andres: sie haben auf einem und demselben Felde zusammen gekämpft, und setzen das Vertrauen ihres künftigen Heils in die Gnade eines gemeinschaftlichen Erlösers. Das Durchgehen der Bill würde andre Bills zur Folge haben, welche der Constitution noch mehr zuwider sein müßten: denn, von den ältesten Zeiten her, ehe man an die Ausschließung von Katholiken oder Dissenters dachte, war das Christenthum ein wesentliches Erforderniß zu öffentlichen Anstellungen oder zum Eintritte ins Parlament. Auf keinen Fall ist man aber berechtigt, um der jüdischen Unterthanen willen, deren man nur 27000 im Reiche zähle, so weit von der Constitution abzuweichen. Seit 15 Jahren sind die Juden in Frankreich und den Niederlanden zu allen Privilegien berechtigt, und bereits seit 40 Jahren in den Vereinigten Staaten, und dennoch ist während dieser ganzen Zeit Niemand von diesem Bekenntnisse zur Legislatur jener Länder zugelassen worden: ein Beweis, daß ihre Ausschließung nicht sowohl aus ihren politischen Beschränkungen, als vielmehr aus ihren eigenthümlichen Institutionen und Gebräuchen herrührt. Das achtbare Mitglied für Clare (Herr O'Connell) wünscht, man möge Jedermann gestatten, Gott nach seinem Gewissen zu verehren; die gegenwärtige Bill würde aber zur Folge haben, daß man Gott überhaupt nicht zu verehren brauchte: denn das Princip derselben würde am Ende die Zulassung von Deisten und erklärten Ungläubigen nach sich ziehen. Dieses Princip lautet dahin, daß politische Gewalt und religiöser Glaube nichts mit einander zu thun haben dürfen; warum dieses nicht ein für alle Mal bekennen? warum die religiösen Gefühle des Volks durch alljährliche Bills zur Emancipation einzelner Classen beunruhigen? Sind die Juden dazu berechtigt, so sind es auch die Quäker und Separatisten. Mit Bedauern sehe ich mich genöthigt, mich der Bill unbedingt zu widersetzen, um so mehr, da in dem Benehmen der Juden selbst nichts ist, was die geringsten Vorurtheile gegen sie erzeugen dürfte." — Hr. Brougham erklärte alle Vorkehrungen zu Gunsten einer christlichen Constitution für unnütz; denn wenn ein Muhammedaner, ein Jude, ein Atheist, ein Ungläubiger, sich kein Gewissen daraus mache, ein Heuch-

ler zu sein, so würde ihn nichts verhindern, ins Parlament zu kommen. Als Beispiel führte er die berühmten Schriftsteller Gibbon und Bolingbroke an, deren Ansichten über Religion in ihren Schriften deutlich genug ausgesprochen sind. Der einzige Unterschied zwischen dieser Frage und der katholischen war, nach seiner Ansicht, daß die Juden nicht drohten und nicht drohen könnten, weil sie zu schwach wären, sondern sich einzig und allein auf die Gerechtigkeit, aber doch auf das Wohlwollen und das christliche Gefühl des Parlaments verließen. Bei der Abstimmung, die zwischen 2 und 3 Uhr Morgens erfolgte, wurde die Bill mit 228 gegen 165 Stimmen verworfen.

Aus Bamff meldet man unterm 12. dieses Monats, daß dort ein Dampfboot angekommen sei, um den Dr. Wilson nach Griechenland überzuführen. Dr. Wilson, wird hinzugefügt, der früher Secretär des Marquis von Hastings war, ist vom Prinzen Leopold angestellt worden und hat Befehl erhalten, sich sogleich nach Griechenland einzuschiffen.

Warschau, vom 23. Mai.

Des Kaisers Majestät, Allerhöchstwelche in Begleitung Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael zur allgemeinen Freude der hiesigen Einwohner am 20. d. M. des Morgens gegen 11 Uhr von St. Petersburg hier angelangt waren, nahmen Ihr Absteigequartier im Pallaste Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin. Gegen 1 Uhr begaben Sich Se. Maj. nach dem Königl. Schlosse, auf welchem seitdem die Königl. Fahne wehet. Das Volk begleitete den Monarchen mit freudigen Ausrufungen. Des Abends war die Stadt glänzend erleuchtet.

Die durch die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers veranlaßte allgemeine Freude der hiesigen Einwohner ist durch die glückliche Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin noch erhöhet worden; Allerhöchstdieselbe traf hier gestern Abends 11 Uhr im besten Wohlsein ein. Se. Majestät der Kaiser waren Ihrer erhabenen Gemahlin entgegen gefahren.

Türkische Grenze, vom 10. Mai.

Aus Constantinopel meldet ein Privatschreiben vom Ende vorigen Monats: Diejenigen, welche den schönen Versprechungen des Sultans Mahmud mißtraut, haben sich nicht geirrt. Er ist ganz auf dem Wege, wieder der Alte, wenn nicht ein noch Aergerer zu werden, und zwar nicht nur gegen die Griechen, sondern selbst auch gegen die Muselmänner. Die Hinrichtungen, welche eigentlich nie aufgehört, finden jetzt weit häufiger Statt, als selbst vor dem Kriege, und wer nur immer eines zweifelhaften Benehmens während derselben bei ihm verdächtig wird, verliert ohne weitere Untersuchung seinen Kopf. Der Schrecken, sowohl unter den Civil- als Militär-Beamten, ist allgemein; denn wer hat nicht einen Feind, der nicht sich oder irgend einen Andern gern an seiner Stelle sähe? Und wie leicht ist es nicht, einem argwöhnischen Despoten auch gegen den Unschuldigsten einen Verdacht beizubringen? Die meisten in Constantinopel wohnenden Griechen, und besonders die Reicheren unter ihnen, treffen insgeheim Anstalt, sich und ihre Familien der Rache Mahmud's zu entziehen.

Die Feindseligkeiten zwischen den Griechen und Türken auf Candia werden mit beispielloser Erbitterung fortgeführt. Die Grausamkeiten, welche in den letzten Zeiten die Türken verübten, haben die Gemüther der Griechen so erbittert, daß nun auch sie dasselbe Verfahren beobachten.

Vermischte Nachrichten.

Die protestantischen Geistlichen in Baiern sind aufgefordert worden, einstweilen die Jubelfeier der Augsburgischen Confession würdig vorzubereiten. Die Jugend soll durch Katechisationen, und die Gemeinde durch öffentliche Vorträge mit der Veranlassung und dem Hauptinhalte dieser für unsere Kirche so hochwichtigen Bekenntnißschrift bekannt gemacht werden. Besonders wird aber erinnert, daß die wünschenswerthe Eintracht nicht gestört, sondern christliche Liebe und Duldung auch durch dieses Fest befördert werden möge.

Die Klöster in Baiern nehmen zu. Die ehemalige Benedictiner-Abtei Metten an der Donau, eine Stunde von Deggendorf, ist sehr zierlich und schön eingerichtet worden. Die Königl. Regierung hat es nicht an Geld für die Mönche und das Kloster fehlen lassen, und einstweilen 10000 Gulden vorgeschossen. Es sollen 25 bis 30 Ordensgeistliche vor der Hand aufgenommen werden.

Der Münchener Bazar vom 9. Mai enthält folgende Bekanntmachung: „Hr. M. G. Saphir, bisheriger Redacteur des Bazars, hat vor acht Tagen für gut gefunden, München zu verlassen, ohne dem Verleger dieses Blattes die geringste Anzeige zu machen; er übertrug die Redaction einem seiner Bekannten, ließ diesem aber so wenig Manuscript zurück, daß wenige Blätter nothdürftig, und zwar meist nur mit Versen gefüllt werden konnten; der interimistische Redacteur gab dann Einiges aus seiner eigenen Feder, und wandte sich, da er weder Zeit zu neuen, noch Vorrath von alten Arbeiten hatte, an den Verleger um Manuscript. — Letzterer hat sich auch sogleich nach Augsburg, wo sich Hr. M. G. Saphir aufhalten soll, gewandt, um ihn an seine Pflichten zu mahnen; bis Antwort von daher gekommen ist, unterbleibt einstweilen die Erscheinung des Bazars, wofür aber das Publikum durch Extra-Beilagen seiner Zeit soll entschädigt werden.“

Ein junger Mann der in der Nähe von Carlisle wohnt, litt eine Zeit lang sehr heftig an Rheumatismus, und sah sich endlich genöthigt, seine Zuflucht zu Krücken zu nehmen. Es ward ihm empfohlen, die leidenden Theile mit jungen Nesseln zu peitschen, und nachdem er dies drei Tage nach einander täglich einige Mal gethan hatte, war er vollkommen geheilt.

Gut gemeinter Vorschlag.

(Aus der in Stralsund erscheinenden Sundine.)

Wenn unsre zahllosen politischen Tagblätter die Verhandlungen der Französischen Deputirten-Kammer einander nachzuerzählen sich beeilen, obschon die dort verhandelten Gegenstände zum größeren Theile dem Deutschen fremd bleiben, so mag es auch unserer lieben Sundine vergönnt sein, zur möglichsten Verbreitung einer, die gesammte schöne Welt, interessirenden Verhandlung einer „Deputirten-Kammer für die Geselligkeit“ des Gesellschafters ihr Scherflein beizutragen, um zugleich an Gemeinnützigkeit, insonderheit für Pommerns Schönen, dadurch zu gewinnen und sich so — wenn auch nur heimlich — ihren holden Beifall zu verdienen. —

In besagter Kammer nämlich ward unter andern nützlichen Vorschlägen auch auf

Abſchaffung des Cotillons

angetragen, weil er 1) ein heidniſcher, 2) ein ſtrafbarer und 3) ein gottloſer Tanz ſei.

Beweis. Er iſt 1) ein heidniſcher Tanz. Denn das politechniſche Journal für moderne Alterthümer ſagt mit klaren Worten, daß bei den neuerlichen Ausgrabungen von Herkulanum und Pompeji ſich ein Almanach für Damen vorgefunden hat, welcher von einem Tanze ſpricht, der unſerem heutigen Cotillon ſo ähnlich ſieht, wie ein Waſſertropfen dem andern; nur daß er damals, 79 Jahre nach Erſchaffung der Welt, nicht Cottillon, ſondern Tunika geheißen habe. Andere behaupten, die Argonauten hätten bereits den Cottillon auf der Inſel Kolchis getanzt und zwar aus Freude, den feurigen Drachen um das goldene Vließ geprellt zu haben; auch wäre Medea die Erſte geweſen, die außer der Tour geholt worden ſei. Durch den Cotillon werden aber unſere Schönen augenſcheinlich vor der Zeit Antiken, er iſt alſo doppelt und dreifach ein heidniſcher Tanz. —

2) Dem Beweiſe, daß der Cotillon ein ſtrafbarer Tanz ſei, liegen folgende Berechnungen zum Grunde. Nimmt man einen Cotillon im Durchſchnitt zu 20 Paaren an, und die vortanzenden enggeſchnürten Jünglinge bringen nur 10 Touren in Ausübung, ſo ſind dies 200 Touren, welche abgetanzt werden müſſen. Da nun ohne Uebertreibung angenommen werden kann, daß eine Dame, beſonders wenn ſie ſich durch Tanzgeſchictlichkeit u. dergl. auszeichnet und in dieſer Hinſicht gleichſam bereits Ruf hat, ein Mal ums andere geholt wird, widrigen Falls ſie ſo zu ſagen einen ſchlechten Cotillon gemacht haben würde, ſo wird ſie praeter propter 100 Touren tanzen, wozu die 10 noch gerechnet werden müſſen, welche ſie mit dem Mann ihrer Wahl ex officio tanzt; ferner die Eröffnungs- und Schluß-Tour, wobei ein förmliches Tournier abgaloppirt wird; endlich die mehrfachen Gaſt- und Gnaden-Rollen, aus Großmuth der alternden Reſerve-Mannſchaft oder aus Wahlverwandtſchaft dem 2ten Aufgebot der Courmacher geſchenkt: macht in Summa 120 Touren. — Iſt nun der Kreis des Cotillons 15 Schritt groß, ſo hat er nach Archimed 46 Schritt im Umkreis. Zwei Schritte gehören bekanntlich zu einer Walzer-Drehung und auf jede Drehung kommen ſchulgerecht nach der Theorie dieſes Tanzes wieder ſechs Tritte. Man erhält alſo folgende Gleichung: 46 : 2 . 6 = 138 Tritte. Dies mit 120 Touren multiplicirt, giebt Summa Summarum 16,560 Tritte, welche von jeder Dame im Cotillon gemacht werden. Hierbei war angenommen, daß die Dame ein Mal herum tanzt. Hat ſie aber das Unglück, an einen etwas heißhungrigen, im Tanz unerſättlichen Jüngling zu gerathen, der ſie in den erſten 5 Minuten nicht wieder losläßt, ſo geht die Berechnung ins Unendliche. Aber wir bleiben bei den etatsmäßigen 16,560 Tritten ſtehen. Hätte ſie nun dieſe Tritte in einer graden Linie gemacht, ſo würde ſie $1\frac{1}{2}$ geographiſche Meile, deren 15 bekanntlich auf einen Grad des Aequators gehen, im Hopſen zurückgelegt haben. Nach den neuſten Beſtimmungen der Geſundheits-Behörde iſt aber bei einem Menſchen von der ſtärkſten Conſtitution die menſchliche Lunge nur auf 90 Hops-Meilen berechnet, dergeſtalt, daß bei jeder Meile $\frac{1}{20}$ Lunge d'rauf-, und bei der 90ſten Meile der Menſch ausgeht wie ein Licht. Eine Dame ſetzt folglich per Cotillon anderthalb 90ſtel oder $\frac{1}{60}$ Lunge zu, das heißt ihre Lunge reicht gerade für 60 Cotillons aus. Rechnet man nun den Winter zu 6 Monaten und alle 14 Tage ein Ball — gewiß eine ſehr beſcheidene Annahme! — ſo giebt dies 12 Cotillons per Winter und in 5 Jahren iſt eine Dame todt. Bedarf es noch mehr Beweiſe, um den Cotillon einen ſtrafbaren Tanz zu nennen?

3) Daß der Cotillon ein heilloſer Tanz iſt, kann noch leichter erwieſen werden. Von den zuſchauenden Herrn und Damen, boshafterweiſe die Tapiſſerie genannt, werden Einige geholt, Andere nicht. Die Geholten fallen unter obige Berechnung, die nicht geholten übernimmt der Aerger, und ſie gehen extra zu Grunde, ohne einmal einen Fuß gerührt zu haben. Nach einer äußerſt ſorgfältigen Zählung will man gefunden haben, daß, wer 36 Cotillons zuſah, ohne geholt zu werden, gradezu umfällt und todt iſt. Da nun ein Cotillon von 20 Perſonen gewöhnlich 40 Zuſchauer hat, von denen $\frac{1}{20}$ geholt und $\frac{19}{20}$ nicht geholt werden, ſo conſumirt dieſer beſagte Tanz per Winter:

1) An mittanzenden Damen . . 4 Perſonen
2) An beglückten Zuſchauern . 1 —
3) An ſich heimlich Erboſenden . 6 —

Summa 11 Perſonen.

Legt man nun eine Bevölkerung von mittlerer Sorte zum Grunde, und berechnet nach Cannabich's oder Stein's Geographie den Schaden nur für Städte 1ſter und 2ter Klaſſe, ſo ergiebt ſich, daß in unſerm blühenden Vaterlande alljährlich bloß durch Cotillons eine unglaubliche Menge holder Jünglinge und Jungfrauen in der ſchönſten Blüthe ihrer Jahre ins Gras beißen, ganz abgeſehen von dem Verluſte, den die ſchönere Hälfte der Geſellſchaft durch Schnürleiber, Florkleider im Winter bei 20 Grad Kälte nach Reaumur, zu ſchnell abkühlende Getränke nach forcirter Hitze u. ſ. w. erleidet. Und wenn gleich auch nicht jedes Mal das Schlimmſte eintritt, ſo machen jene zu tanzlüſternen jungen Leute doch wenigſtens ihre reizenden Körper vor der Zeit hinwelkend. — Dies iſt doch wohl nicht heilſam; was aber nicht heilſam iſt, muß nach der Analogie heillos ſein, und folglich iſt obige Behauptung von der Verwerflichkeit des Cotillons erwieſen! —

Vorſtehender Antrag zur Abſchaffung eines jetzt ſo allgemein beliebten Tanzes ward dem Einſender deſſelben von einem guten Bekannten, mit welchem er bei ſeinem Collegen neuerdings zuſammentraf, nachdem viel über die politiſchen Neuigkeiten der Berl. Zeitungen geſprochen war, aus einer Wochenſchrift „der Bote aus dem Rieſengebirge" (Jahrg. 12. Nr. 15) vorgeleſen und derſelbe fand nicht nur deſſen ſondern auch ſämmtlicher anweſenden Herrn und Damen völligen Beifall, ſo daß Einſender dieſes beſchloß, den Aufſatz möglichſt wörtlich in unſere Sundine rücken zu laſſen, da obengenannte Wochenſchrift ſich hier bis zu Uns wohl nur ſelten verirrt und jener Antrag von unſerer ſchönen Welt gewiß nicht mit einem höhniſchen Lächeln zurückgewieſen zu werden verdient. — Und geſchieht dies nicht, ſo hat Einſender dieſes ſeine Abſicht ſchon vollkommen erreicht, denn, wenn auch dieſer gutgemeinte Vorſchlag für den verfloſſenen Winter ſo zu ſagen post festum kommt, ſo wird er jedoch manches Glied der ſchönen Welt zur Einkehr in ſich führen, wenn es die Sache von einem höheren Geſichtspunkte aus mit allen ihren Schattenſeiten anſieht und der Nachhall von dieſem Antrage noch im nächſten Winter in dem Ohre mancher ſchönen Tänzerin wiederhallt.

Publikandum.

In Folge der unterm 13ten April 1825 erlassenen Instruction zur Ausführung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21sten März 1825, die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle jungen Leute, welche in dem Zeitraum vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1810 geboren sind, mithin zu der zunächst zur Aushebung kommenden Alters-Classe gehören, und ihren Wohnsitz in dem Communal-Bezirk der Stadt Stettin haben, oder sich bei Einwohnern dieses Bezirks, in irgend einem Gehülfs- Lehr- Dienst- oder andern Verhältniß, befinden, sich in dem dazu anzuberaumenden Termin, bei den Revier-Polizei-Commissarien, behufs ihrer Aufnahme in die Stamm-Rolle, persönlich zu melden haben. Diejenigen, welche sich nicht melden, und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, haben zu gewärtigen, daß ihre etwanigen, aus besondern Verhältnissen entspringenden Verschonungs-Gründe nicht werden berücksichtigt, und, wenn sie zum Militairdienst tüchtig sind, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienst werden eingestellt werden.

Dieselbe Maßregel gilt für alle Militairpflichtige aus den frühern Alters-Classen, bis zum 25sten Jahr, welche bisher etwa übergangen, im Laufe des letzten Jahres erst hierher zurückgekehrt sind, und welche binnen letztrer Zeit ihren Wohnsitz hier genommen haben.

Für die Abwesenden müssen die Eltern, Vormünder oder Verwandten erscheinen, und den Aufenthalts-Ort der Abwesenden, nebst der Ursache der Abwesenheit anzeigen, auch bleiben die Hausväter verpflichtet, die nöthigen Angaben zu den Stamm-Rollen, nach Vorschrift des §. 24 der Instruction vom 30sten Juny 1817, zu machen.

Es wird zugleich in Erinnerung gebracht, daß die zur Meldung verpflichteten jungen Leute, welche nicht mit Taufscheinen, oder sonstigen Beweismitteln, über die Zeit und den Ort der Geburt versehen sind, sich dergleichen Bescheinigungen baldigst zu beschaffen, widrigenfalls sich die entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Die aus den Kirchenbüchern zu diesem Zweck zu ertheilenden Bescheinigungen werden übrigens stempel- und kostenfrei ausgefertigt.

Stettin, den 25sten Mai 1830.

Der Königl. Militair-Commissarius, Polizei-Director Stolle.

Literarische Anzeigen.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in F. H. Morin's Buchhandlung in Stettin (Mönchenstraße 464) zu haben:

Vierzig vorzüglich wirksame Mittel

zur Vertreibung und Vertilgung der Ratten, Mäuse, Kornwürmer, Schaben, Wanzen, Motten, Kohl- und Baumraupen, Erdflöhe, Ohrwürmer, Ameisen, und noch anderer die Pflanzen zerstörenden Insecten.

Zum Nutzen für Jedermann.

In Couvert. Preis 7½ Sgr.

Diese Sammlung der probatesten und leicht anwendbaren Mittel wider die benannten schädlichen Thiere, ist nicht nur allen Oekonomen und Gartenliebhabern, sondern auch jedem Hauswirthe zu empfehlen.

So eben ist erschienen und in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667, zu haben:

Umgegend von Algier nebst einer Uebersichtskarte der Küstengegend des Reichs von Algier. 20 Sgr.
Ansicht von Algier. 5 Sgr.

Bei den bevorstehenden Kriegsbegebenheiten wird besonders die Karte von Algier und der ganzen Küstengegend jedem Zeitungsleser sehr angenehm sein.

DIE HELDEN
DER
TAGESGESCHICHTE.

Eben erschienen, *Stich, Druck* und *Verlag* der *Kunstanstalt des Bibliographischen Instituts:*

GALLERIE DER ZEITGENOSSEN, *I. Jahrgang.*

No. 18. Portrait von THORWALDSEN, gest. von *Metzeroth;*

No. 19. Portrait von LEOPOLD I., souverainem Fürsten von Griechenland. Bildniss nach dem Leben. Gest. von *Vogel* jun.

In 8 Tagen wird fertig:

No. 20. HAHNEMANN, nach dem Leben gemalt von *Krüger,* gest. von *Gottschick.*

Der Preis von jedem Portrait, auf ganz starkes französisches Velin, in Royal-Quart, ist, bei Subscription auf den ganzen Jahrgang (No. 1 — 26) nur 2 Groschen oder 9 Kreuzer Rhein.; für einzelne Bildnisse aber ist er ein Drittel höher. Alle 8 Tage liefern wir ein Portrait. Die nächstfolgenden, bereits im Stich fast vollendeten, sind:

No. 21. Portrait der Fürstin von LIEGNITZ, Gemahlin Sr. Majestät des Königs von Preussen. Gemalt von *Krüger.* Gestochen (in Stahl) von *Franz Stöber* in Wien.

No. 22. Bildniss von HUSSEIN PASCHA, *Dey* von *Algier.* Nach dem Leben gemalt von *Berolini;* in Stahl gestochen von *Bahmann.*

No. 24. (Als Gegenstück zum vorigen.) *Marschall* BOURMONT. Nach einem höchst ähnlichen Gemälde von *David,* übertragen in Stahl von *Joseph Stöber* in Wien.

☞ In Hinsicht der *Aehnlichkeit,* der *Treue* der *Portraits* das Mögliche zu erreichen, was der *Griffel* und der *Grabstichel* zu leisten fähig sind, scheuen wir *weder Mühe,* noch *Geld.* Den hohen *artistischen* Werth unserer *Gallerie* vertreten die Namen der *grossen Künstler,* welche sich unserer Kunstanstalt zur Förderung dieser zeitgemässen Unternehmung angeschlossen haben. Scheint auch Manchem die *unerhörte Wohlfeilheit* der Preise damit im Widerspruch zu stehen; so betrachte man es als ein *Räthsel,* dessen *Lösung* in der [von uns *vertrauungsvoll* vorhergesehe-

nen] *allgemeinsten* Unterstützung des *kunstsinnigen, gebildeten* Publikums *aller Nationen* zu suchen ist. — Wir zählen 11,000 Subscribenten.

Hildburghausen und New-York.

Das Bibliographische Institut.

Todesfall.

Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten den am 28sten d. M. in einem Alter von 57 Jahren erfolgten Tod unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des Altermanns des hiesigen Hutmacher-Gewerks Christian Peter Ludwig, an, und bitten um stille Theilnahme. Stettin, den 29sten Mai 1830.

Verw. Ludwig geb. Neunhöfer u. ihre 9 Kinder.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige benachrichtige ich zugleich die geehrten Kunden meines verstorbenen Mannes, daß ich das Geschäft desselben mit Hülfe meines ältesten Sohnes, Carl Ludwig, fortsetzen werde, und bitte, das dem erstern geschenkte Zutrauen auf mich übergehen zu lassen, welches ich zu rechtfertigen bestrebt sein werde. Stettin, den 29. Mai 1830.

Verw. Ludwig geb. Neunhöfer.

Ueber Essigfabrikation.

Jemandem, der sich seit längerer Zeit mit vielfachen Versuchen beschäftigte um in der möglichst kürzesten Zeit einen Weinessig zu erzeugen, der die doppelte Stärke des gewöhnlichen Medizinalessigs hat, ist es gelungen, ein solches Product, frei von allen schädlichen Beimischungen, haltbar und billig zu erzielen. Man ist geneigt, gegen Erlegung eines billigen Honorars, die in Rede stehende Bereitungsart mitzutheilen; es wird jedoch, um nutzlosen Anfragen zu begegnen, bemerkt, daß es, wie es sich wohl eigentlich von selbst versteht, nur hauptsächlich solchen Essig-Fabriken von Nutzen sein kann, die Versendung nach außerhalb haben, oder die sich Absatz in konzentrirtem Weinessig versprechen. Hierauf Reflectirende reelle Häuser werden ersucht, ihre Adressen franco, unter der Bezeichnung „Weinessigfabrikation", an die Zeitungs-Expedition zur Weiterbeförderung gelangen zu lassen.

Anzeigen.

Durch neu erhaltene Sendungen bin ich wieder mit genähten Strohhüten in den neuesten Formen, so wie mit Italienischen Hüten in allen Nummern sehr reichlich versehen, welche ich nebst den modernsten Hut- und Hauben-Bändern bestens empfehle.

Heinrich Weiß.



Sachs & Schönfeld, Optici aus Baiern, empfehlen sich einem hochgeehrten Publico mit ihren optischen Instrumenten, besonders mit Conservations-Brillen aus Flint- und Kron-Glas, für jedes Auge was nur Schein hat, desgleichen Perspectiven, Microscopen, Lorgnetten und dgl. mehr. Sie bitten um geneigten Besuch, da gewiß ein Jeder zur Zufriedenheit bedient wird; so wie schon früher ihre Gläser durch mehrere der hiesigen Herren Medicinalräthe und Aerzte empfohlen sind. Logiren bei Herrn Wolter im goldenen Löwen in der Louisenstraße.

Außer mein Brau-Geschäft habe ich jetzt noch eine Wein-Essig-Fabrique angelegt. Derselbe ist im Gebrauch von erprobtem angenehmsten Geschmack, durchaus frei von allen beizenden, die Zunge verletzenden und schädlichen Zusätzen, und an Sauergehalt noch stärker als solcher in den Apotheken üblich und gesetzlich vorgeschrieben ist. Da ich davon zu billigen, und auch Bier-Essig zu 2 verschiedenen Preisen verkaufe, so sehe darin recht vielen Aufträgen entgegen.

A. Hoffmann, Oderstraße Nr. 63.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1sten Juny c. an, unter der Firma Paul Pincson & Comp., auf hiesigem Platze eine Leder-Handlung, sowohl en gros als en detail etablire, und, mit einer vorzüglichen Auswahl sowohl in- als ausländischer Leder aller Art aus den bedeutendsten Fabriken versehen, im Stande bin, bei der besten Auswahl, die billigsten Preise zu stellen. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch, und verspreche dagegen die reellste und prompteste Bedienung. Stettin, den 22sten May 1830.

Paul Pincson, Frauenstraße No. 925,
im Schuhmacher Klugschen Hause.

Eine große Auswahl der neuesten Stickmuster und Bour de Soie-Borten habe so eben erhalten, und empfehlen ergebenst

H. Auerbach & Comp.,
oben der Schuhstraße No. 625.

Frischer Marienbader Kreuzbrunnen, Egerbrunnen, Püllnaer und Saidschützer Bitterbrunnen, Schlesischer Obersalzbrunnen, Geilnauer Brunnen, so wie natürliches und künstliches Selterwasser ist zu haben:

oberhalb der Schuhstraße No. 627.

☞ Einem hochgeehrten Publiko und meinen Kunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich von heute ab am neuen Markt No. 23 wohne, verfertige neue Sonn- und Regenschirme, auch reparire ich dergleichen, verspreche billige Preise, prompte Bedienung, und bitte um gütigen Zuspruch. Stettin, den 15ten May 1830.

Marcks, Parasolmacher.

Ein Hauslehrer, welcher außer den gewöhnlichen Wissenschaften, im Lateinischen, Französischen und dem Pianoforte Unterricht ertheilt, kann sogleich auf dem Lande ein Engagement finden; das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht ein Unterkommen in einer kleinen oder mittleren Wirthschaft. Das Nähere darüber ist zu erfragen kleine Papenstraße No. 315.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 44. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 31. May 1830.

Bekanntmachung.

Die vakant gewordene hiesige Rector- und Hülfspredigerstelle soll des Baldigsten wieder besetzt werden und wir fordern daher geeignete Bewerber zur baldigen Meldung und Einreichung der Zeugnisse auf. Wir bemerken hierbei, daß dieselben das Schulamts-Examen für eine höhere Bürgerschule, sowie das Examen pro Ministerio gemacht haben, oder baldigst zu machen bereit sein müssen und daß die fragliche Stelle, neben freier Wohnung, gegen 500 Rtlr., inclusive einiger Naturalien, einträgt. Pasewalk, den 25sten May 1830. Der Magistrat.

Publikandum.

Es sollen die nach Abfindung der Hütungsberechtigten von dem bei Bartow, Amts Clempenow gelegenen Forsttheile, der Bartower Hals genannt, dem Fiskus verbliebenen Ländereien im Wege der Licitation zur Veräußerung gestellt werden, und zwar so, daß sämmtliche Ländereien zusammen und in 10 verschiedenen Parzelen, worüber auf den diesfälligen Veräußerungs-Plan Bezug genommen wird, zum Ausgebot kommen. Es bestehen die Ländereien aus

437	M.	39	□Ruthen	Acker,
87	„	83	„	Wiesen,
121	„	121	„	Hütung,
zusammen aus 646	M.	63	□Ruthen,	

und werden dieselben durch die Landstraße von Anclam nach Treptow a. d. Toll. in zwei Theile getheilt. Sie sind zur Anlegung eines eigenen Vorwerks geeignet. Zur Veräußerung ist ein Termin auf Donnerstag den 1sten July d. J. an Ort und Stelle angesetzt worden, und können die Bedingungen und der Plan zur Veräußerung im Termine selbst und vorher auf dem Amte Clempenow und in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin, den 2ten Mai 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Proclama.

Nachstehende Pfandbriefs-Inhaber haben uns den Verlust ihrer Zinsscheine angezeigt, so wie solche bei ihren Namen bemerkt sind, und dahin angetragen, ihnen in deren Stelle neue Zinsscheine auszufertigen:

1) der Königl. wirkliche Geheime Legations-Rath Herr Ancillon zu Berlin, Löwitz, Anclamschen Kreises No. 18 über 500 Rthlr. Gold, (Pasewalkschen Departements) verloren und
2) der Bauer Brandenburg zu Priemhausen, Rözenhagen (c), Schlaweschen Kreises No. 9 über 50 Rthlr. Kurant (Stolpeschen Departements) verloren.

Diejenigen, welche diese Zinsscheine in Händen haben, oder daran, außer den vorbenannten Provokanten, ein Recht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in dem Weihnachten-Zinszahlungs-Termine 1829, oder in dem Johannis-Zinszahlungs-Termine 1830, entweder bei unseren Departements-Kassen in den ersten Tagen des Monats Januar 1830 und Julius 1830, oder bei uns in den Monaten Januar und Julius 1830, spätestens aber in dem am 31sten Julius 1830 in dem Registratur-Zimmer des Landschafts-Hauses angesetzten Termine, Vormittags vor 12 Uhr, zu melden, widrigenfalls die beiden vorbenannten Zinsscheine werden für erloschen geachtet, und nicht nur die Zinsen den angegebenen Eigenthümern verabfolgt, sondern auch denselben neue Zinsscheine ausgefertigt werden. Stettin, den 16. November 1829.

Königl. Pr. Pomm. General-Landschafts-Direction.
v. Eickstädt-Peterswaldt.

Edictal-Citation.

Nachdem die Intestaterben des im Jahre 1815 verstorbenen Viehhändlers, nachmaligen Dienstknechts August Lebrecht Schlunck der Erbschaft desselben pure entsagt haben, ist über das Vermögen des Genannten, welches in zum Theil ausstehenden, zum Theil aber auch bereits beigetriebenen Forderungen im Betrage von circa 1200 Rthlr. besteht, heute der Concurs von Amtswegen eröffnet worden, weshalb sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch aufgefordert werden, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 3ten Julius dieses Jahres in der Wohnung des unterschriebenen Richters angesetzten Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termin sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denen hier am Orte keine Bekanntschaft habenden Gläubigern werden die Herrn, Justizrath Strikker, Justiz-Commissarius Teßmar, Hildebrand, Leopold und von Dewitz, zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Cöslin, den 9ten März 1830.

Das Patrimonialgericht Priddargen.

Oeffentliche Vorladung.

Der hier gebürtige Schuhmacher Paul Gottfried Lau, welcher sich vor 30 bis 40 Jahren von hier entfernt, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, soll auf Antrag seiner Verwandten für todt erklärt werden. Derselbe, sowie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden daher aufgefordert, sich in dem, auf den 1sten September 1830 vor uns hieselbst zu Rathhause, 10 Uhr Vormittags, angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle aber wird der Schuhmacher Paul Gottfried Lau für todt erklärt, und sein gesammtes Vermögen denjenigen

zufallen, denen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebühret. Schlawe den 12. Septbr. 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verkaufen.

Das in der hiesigen Vorstadt sub No. 326 belegene, auf 151 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in dem dazu auf den 7ten Juni c., Vormittags um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Termin wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Cammin den 23sten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Schuhmacher Reinkendorff in Anclam zugehörige, in der Swinerstraße hieselbst sub No. 35 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 644 Rthlr. 13 Sgr 4 Pf. abgeschätzt, soll in dem dazu auf den 24sten Juny d. J., Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermine in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Proclama beigefügt und kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Usedom, den 13ten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Erben des Reifermeister Ernst Otto Gaß zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nr. 22,
2) ein kleines Haus Nr. 4 (b),
3) das Stück Acker im Ueckerfelde Nr. 48,
4) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 108,
5) die Scheune vor dem Anclamer Thore Nr. 36,
6) das Stück Acker im Siedenfelde Nr. 55,
7) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 56,
8) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 57,
9) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 58,
10) das Stück Acker im Kamigfelde Nr. 15,
11) das Stück Acker ebendaselbst Nr. 20,
12) die Wiese im Siedenfelde Nr. 54,
13) der Garten vor dem Anclammerthor Nr. 97 (a),
14) die Reiferbude vor dem Anclammerthor,

sollen Theilungshalber in Termino den 29sten Juny dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die Taxe dieser Grundstücke und die Verkaufsbedingungen sind dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent abschriftlich beigefügt. Ueckermünde, den 7ten April 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hieselbst in der Ritterstraße sub No. 158 belegene, den Erben des Schiffszimmermanns Erdmann Diedrich gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 65 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 24sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Land- und Stadtgericht verkauft werden. Pölitz, den 15ten May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Pächters August Heller, ehemals zu Piperfelde, jetzt in Langkavel wohnhaft, Emilie Charlotte Philippine Auguste geborne Dietz, hat nach erlangter Großjährigkeit die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne durch die gerichtliche Erklärung vom 13ten März d. J. ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow, den 12ten May 1830.

Das Patrimonialgericht zu Speck ꝛc.

Borke-Verkauf.

35 Klafter diesjährige ungeputzte eichene Borke, des hiesigen Reviers, sollen den 16ten Juny c., Vormittags 10 Uhr, im unterzeichneten Forsthause öffentlich meistbietend verkauft werden. Forsthaus Warnow bei Wollin, den 25sten May 1830.

Die Königl. Forst-Verwaltung.

Holzverkauf.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von

300 Klftr. 3-f. eichen Kloben-,
70 " eichen Knüppel-,
70 " 3-f. büchen Kloben-,
60 " büchen Knüppel-,
66 " 2-f. kiefern Kloben-,
450 " 3-f. kiefern Kloben- und
134 " kiefern Knüppelholz,

des hiesigen Reviers, in beliebigen Quantitäten, steht ein Termin auf den 26sten Juny c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Wirthshause zu Warnow an; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnow bei Wollin, den 25sten Mai 1830.

Die Königl. Forst-Verwaltung.

Aufforderung.

In unserm gerichtlichen Deposito befinden sich folgende Gelder, deren Eigenthümer ganz, oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

1) in der Masse des abwesenden Christian Ulrich zu Wartenberg 1 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf.,
2) in der Kaufgelder-Masse des Borchertschen Freischulzenguts zu Borrin 2 Sgr. 2 Pf.,
3) in der Masse des Christian Beyerow zu Elien 6 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.,
4) in der Masse der abwesenden Blesingschen Erben 8 Rthlr 17 Sgr. 5 Pf.,
5) in der Masse des abwesenden Schneidergesellen Borchert in Borrin 9 Rthlr. 2 Sgr.,
6) in der Masse der abwesenden Geschwister Brandt zu Kortenhagen 8 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
7) in der Masse des Knechts Daniel Bohnenstengel zu Kortenhagen 7 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.,
8) in der Nachlaß-Masse der Wittwe des Instmann Johann Henning zu Kortenhagen 5 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf.,
9) in der Nachlaß-Masse der Gebrüder David und Friedrich Krüger und Krumken modo Musketier Miers 20 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.,

10) für die abwesende Sophie Bergemann verehelichte Radewolf 8 Rthlr.,
11) für den abwesenden Michael Heym zu Clebow 2 Rthlr. 3 Sgr.,
12) für den abwesenden Gottlieb Schreiber zu Neu-Falckenberg 2 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf.,
13) für den abwesenden Kolonist Weinberg 24 Sgr. 5 Pf.,
14) für den abwesenden Gottlieb Küfel zu Danzig 2 Rthlr. 3 Sgr,
15) in der Nachlaßmasse der Wittwe Zenker zu Höckendorf 7 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.,
16) in der Müllergesell Voigtschen Nachlaß-Masse zu Wierow 4 Rthlr 13 Sgr. 9 Pf.

Die Eigenthümer dieser Deposital-Bestände, oder deren Erben, so wie alle diejenigen, welche sonst etwa darauf Anspruch machen zu können vermeinen, werden, in Gemäßheit des §. 391 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung, hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme derselben zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls diese Bestände, in Folge jener gesetzlichen Bestimmung zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen. Colbatz, den 23sten May 1830.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Aufforderung.

In unserm Judicial-Depositorio befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind, und welche sich daher zum öffentlichen Aufgebot eignen:

		baar.			Activa.
1)	Bouzier . . .	16 Rt.	20 Sgr.	10 Pf	— 50 Rt.,
2	Heiser	1 =	13 =	3 =	— 19 =
3)	Fuhrmann. .	1 =	10 =	1 =	— 13 =
4)	Brandt . . .	1 =	12 =	2 =	— 40 =
5)	Hustedt . . .	1 =	22 =	6 =	— 20 =
6)	Rehmert. . .	10 =	7 =	5 =	— 470 =
7)	Hummel. . .	1 =	19 =	9 =	— 8 =
	Summa	34 Rt.	16 Sgr.	— Pf.	— 620 Rt.

Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hierdurch ex officio benachrichtigt, daß bei ferner unterbleibender Abforderung, die gedachten Gelder und Activa, nach Vorschrift des §. 391 des Anhangs zur Gerichts-Ordnung, aus unserer Depositen- zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden müssen. Pencun, den 27sten Mai 1830.

Königl. Stadtgericht.

Zu verkaufen in Stettin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Zucker-Verkauf.

Es sollen 33 Kisten vom Seewasser beschädigter Zucker für Rechnung der Assuradeurs am 1sten Juny d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Weidnerschen Speicher Nr. 49 öffentlich verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen. Stettin, den 17ten May 1830.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Nachlaß-Auction.

Donnerstag den 3ten Juni c. Nachmittags 2 Uhr, sollen, Breitestraße No. 354: 2 silberne Uhren, Silber, Porcellain, Glas, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Möbel aller Art, männliche Kleidungsstücke; ingleichen Haus- und Küchengeräth rc. öffentlich versteigert werden. Reisler.

Nachlaß-Auction.

Sonnabend den 5ten Juny c. Nachmittags 2 Uhr, sollen Roßmarkt No. 760: ein in Federn hängender Halbwagen, ein guter Kutschwagen, 2 Pferdegeschirre, 4 Pferdedecken, 1 Schleife, 1 Karre, 1 Schneidelade; ingleichen mehrere Stall-Utensilien öffentlich versteigert werden. Stettin den 28sten May 1830. Reisler.

Miethsgesuch.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube mit Meubeln ist zum Wollmarkt zu miethen, in der Hünerbeinerstraße No. 1088.

Speicherstraße No. 68 steht ein Logis von 3 bis 4 Stuben und Cabinet nebst Zubehör zum 1sten July d. J. zu vermiethen; auch kann auf Verlangen der Garten und die Gartenstube dazu gegeben werden.

Verkaufs-Anzeigen.

Eine Parthei 1½-zöll. schöner trockener Bretter zum Preise von 45, 50 bis 55 Rthlr. pr. Schock, desgl. Polnische Balken, wie auch Planken und Viertelhölzer, sind auf dem Bauer Kühlschen Holzhofe in Grabow billigst zu verkaufen.

Zu Alt-Damm soll das in der Mühlenstraße Nr. 17 belegene Haus aus freier Hand verkauft werden. Es besteht aus 7 Stuben, Kammern, Küchen und gewölbtem Keller, dabei ist Stallung, Hofraum, ein Garten beim Hause, ein Stück Gartenland vor dem Thor, und es gehören dazu 3½ Pomm. Morgen Wiesen und 8 Klafter Brennholz. Die Hälfte des Kaufgeldes kann an dem Hause stehen bleiben. In demselben sind auch zu Michaelis 1830 mehrere Quartiere zu vermiethen. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bei der Wittwe des Chirurgus Saatz zu Stettin am Roßmarkt 704.

Bekanntmachungen.

Hiemit erlaube ich mir gehorsamst anzuzeigen, daß ich das in den Pommerensdorfer Anlagen gelegene, vormals dem Kaufmann Karow gehörige Etablissement käuflich erstanden und daselbst ein Kaffeehaus eröffnet habe, weshalb ich um recht zahlreichen Besuch unter Versicherung der besten und billigsten Bedienung ganz ergebenst bitte. F. Hill.

Nach Königsberg

liegt das Schiff Henriette, Capitain F. W. Dalitz, im Laden; derselbe hat bereits einen bedeutenden Theil der Ladung angenommen und wird bald dahin abgehen. Stettin, den 26sten May 1830.

Leopold Hain.

Ich warne hiemit jedermann, irgend einem von meinen Schiffsleuten etwas zu borgen; indem ich dafür keine Zahlung leisten werde. Stettin den 26. May 1830. Jörgen J. Möller,
Führer des Schwedischen Schiffs Bartholomy.

Schuhstraße No. 141 werden zwei gesunde, tüchtige Wagenpferde zu kaufen gesucht.

Capt. Ludwig Nissen ist mit einer Ladung bester frischer Butter, Käse, grüner Schweizerkäse, Räucherwurst, Pökelwürste, Rauchfleisch, Ochsenzungen und geräucherter Schinken von Hollstein hier angekommen und empfiehlt sich damit bestens. Sein Schiff liegt an der Hollsteiner Brücke.

Auf mehrseitiges Verlangen meiner resp. Gäste fühle ich mich veranlaßt, morgen, den 1sten Juny d. J., einen Hahnschlag zu veranstalten, und indem ich meinen werthen Gästen einen recht vergnügten Tag verspreche, und die Getränke nach möglichster Billigkeit stellen werde, so lade ich dazu ergebenst ein. Der Anfang ist des Morgens 7 Uhr. Grabow den 31sten May 1830. Firchow.

Während der großen Wasserfluth d. J. sind von den hiesigen Fischern nachstehend bezeichnete eichene Balken geborgen worden, als:

- einer 13½ Fuß lang, 10½ Zoll im Durchmesser, beschlagen, und woran das Zeichen nicht recht kenntlich;
- einer 33½ Fuß lang, 14 und 18 Zoll im Durchmesser, beschlagen, bezeichnet mit L. H.;
- einer 27½ Fuß lang, 9½ Zoll im Durchmesser, beschlagen, bezeichnet mit S.;
- einer 15 Fuß lang, 13 Zoll im Durchmesser, beschlagen, die Bezeichnung daran ist nicht recht kenntbar;
- einer 14 Fuß lang, 14 Zoll im Durchmesser, beschlagen, bezeichnet mit W. F.;
- einer 9½ Fuß lang, 11½ Zoll im Durchmesser, beschlagen, bezeichnet W. F.;
- einer 11 Fuß 4 Zoll lang, 10½ Zoll im Durchmesser, beschlagen, bezeichnet L. H.;
- zwei Balken à 12 Fuß lang, 12½ Zoll im Durchmesser, beschlagen, die hieran befindlichen Zeichen sind nicht recht kenntlich;
- ein Ende Schiffsholz mit dem Zeichen M.;
- drei Kahn-Knie ohne Zeichen.

Die rechtlichen Eigenthümer können das benannte Holz, gegen Erstattung der Berge- und Insertions-Kosten, hier in Empfang nehmen. Podejuch, den 22sten May 1830. Lenz, Schulze.

Die Frauendorfer Mehl- und Oehl-Fabrikate erlasse ich fortwährend zu den bekannten — dem rohen Product angemessenen — billigen Preisen, als:

feinstes Kuchen-Mehl	den Scheffel 3½ Rthlr.,	die Metze 7 Sgr.,
feines Weizen-Mehl	" " 3 "	" " 6 "
fein mittel " "	" " 2½ "	" " 5 "
fein Roggen-Mehl	" " 1½ "	" " 3 "
fein Wiener-Gries	" Centner 10 "	das Pfund 3 "

u. s. w., mit dem ergebenen Bemerken, wie der Weizen auf französischen Steinen ganz trocken vermahlen und ein vorzüglich schönes starkquellendes Mehl geliefert wird;

fein hell raff. Rüb-Oehl	den Centner 15½ Rthlr.,	das Pfund 4½ Sgr.,
fein hell raff. Hanf-Oehl	" " 13 "	" " 4 "

auch kann ich noch circa hundert Centner fein hell raffinirtes Hanf-Oehl, bei Vergütigung der Raffinirungs-Kosten, gegen rohes Oehl ablassen. J. J. Gadewoltz,
Mittwochstraße Nr. 1075.